

(Erwerbs-)Arbeit mit Hindernissen

Eine dispositivanalytische Perspektive auf biographische Erzählungen von Menschen mit Behinderungen

Fabian Rombach, Anne Waldschmidt, Sarah Karim und Lisa Prior

Beitrag zur Veranstaltung »Jenseits von ›Stigma‹ und ›totaler Institution‹: Dis/ability soziologisch denken in polarisierten Welten« der Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle

Einführung

Spätestens mit dem seit 2009 in Deutschland rechtsverbindlichen Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung) der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) ist die Teilhabe behinderter Menschen an Erwerbsarbeit „in einem offenen, integrativen und [...] zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld“ (UN-BRK 2018, S. 24) ein erklärtes gesellschaftspolitisches Ziel. Aktuelle Statistiken zeigen jedoch, dass hierzulande die Erwerbstätigenquote unter behinderten Menschen noch immer relativ niedrig ist; auch brauchen behinderte Arbeitssuchende vergleichsweise lange, um eine berufliche Anstellung zu finden (vgl. BMAS 2021, S. 215–216; Aktion Mensch 2021). Als Erwerbspersonen sind sie häufiger arbeitslos gemeldet und verdienen weitaus schlechter als nichtbehinderte Menschen (vgl. BMAS 2021, S. 215–216; Destatis 2021, S. 15). Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind behinderte Menschen vielfach unzufrieden mit ihrer Erwerbstätigkeit (vgl. BMAS 2021, S. 237).

Zwar vermitteln die Statistiken einen Überblick, allerdings können sie nicht die Fragen beantworten, was unterschiedlich beeinträchtigte Menschen in der (Erwerbs-)Arbeit erleben und was sie selbst für ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt tun. Um Einblicke in entsprechende subjektiv-biographische Erfahrungen zu erhalten, ist die Nutzung soziologischer Biographieforschung sinnvoll. Biographische Ansätze erlauben es nicht nur, die individuellen Lebensgeschichten in den gesellschaftlichen Kontext einzuordnen (vgl. Lutz et al. 2018, S. 2), sondern auch „die Wechselwirkung zwischen Fremddefinition und Selbstdefinition“ (Rosenthal 1995, S. 140) zu berücksichtigen. Trotz einer Reihe von Studien, die etwa die biographischen Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen (z.B. Bruner 2005; Römisch 2011) oder den Einfluss von Sonderschul- und Rehabilitationssystemen auf die Selbstkonzepte behinderter Menschen (vgl. Pfahl 2011) untersuchen, ist die Biographieforschung zu Behinderung weiter lückenhaft (vgl. Karačić und Waldschmidt 2018). Insbesondere der Zusammenhang von Behinderung, (Erwerbs-)Arbeit und Biographie ist bislang nur unvollständig erfasst.

Unsere eigene Untersuchung der Erwerbsarbeitsbiographien behinderter Menschen basiert auf empirischem Material, das im DFG-Forschungsprojekt „Dispositive von ‚dis/ability‘ im gesellschaftlichen

Wandel: (Erwerbs-)Arbeit als biographische Erfahrung und Alltagspraxis im Kontext von (Nicht-)Behinderung“ (Projektnummer 405662445) generiert wurde. Das an der Universität zu Köln durchgeführte Projekt untersucht mithilfe eines dispositivanalytischen Ansatzes und in verschiedenen qualitativ-empirischen Untersuchungsschritten, welche gesetzlichen Regelungen, politischen Maßnahmen und institutionellen Vorgaben sich für die Erwerbsbiographien behinderter Menschen als handlungsrelevant erweisen und welche Auswirkungen diese auf biographische Erfahrungen haben (vgl. Waldschmidt et al. 2020).

Im Folgenden wird zunächst der zugrundeliegende dispositivanalytische Zugang kurz vorgestellt. Anschließend wird ein Überblick über das Datenmaterial gegeben. Im Mittelpunkt des Beitrags steht die Analyse von leitfadenstrukturierten Interviews mit Frauen und Männern mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Dabei geht es vor allem um die Erfahrungen, die behinderte Menschen im Kontext von (Erwerbs-)Arbeit mit sogenannten ‚relevanten Anderen‘ machen. Letztere fassen wir konzeptionell als ‚Dispositiv Elemente‘.

Dispositivanalytische Perspektive

Unserer Beschäftigung mit den Fragen, was behinderte Menschen für ihre Teilhabe an (Erwerbs-)Arbeit tun und welche Erfahrungen sie im Erwerbsarbeitsleben machen, liegt eine Forschungsperspektive zugrunde, die Behinderung als vielschichtiges Dispositiv begreift. Damit wird eine Heuristik verfolgt, die sich aus dem Dispositivkonzept von Michel Foucault (2003) und Vorarbeiten von Andrea D. Bührmann und Werner Schneider (2012) sowie Anne Waldschmidt (2011) ableitet. Mit der dispositivanalytischen Forschungsperspektive rücken, im Unterschied zur Diskursanalyse, nicht nur die diskursiven Praktiken in das Blickfeld, sondern auch das konkrete (Alltags-)Handeln, das mit den Elementen eines Dispositivs verknüpft ist, d.h. es geht um strukturierende und strukturierte Praktiken (vgl. Bührmann und Schneider 2012, S. 123; Link 2020).

Bei einem Dispositiv handelt es sich, in den Worten Foucaults, um ein Ensemble, eine Apparatur, ein Gefüge oder auch ein komplexes „Gebilde“, das einerseits „zu einem historisch gegebenen Zeitpunkt vor allem die Funktion hat, einer dringenden Anforderung nachzukommen“ (Foucault 2003, S. 393), und andererseits aus einer Vielzahl heterogener Elemente besteht. Diese Dispositiv Elemente können ‚Verfügungsgewalt‘ ausüben, d.h. im Sinne der Dispositive, denen sie angehören, disponierend wirken. Entsprechend betrachten wir ‚Behinderung‘ ebenfalls als eine „heterogene Gesamtheit“ (Foucault 2003, S. 392) unterschiedlicher diskursiver und nichtdiskursiver „Elemente“ (Foucault 2003, S. 392). Auf eben diese Elemente, die das Behinderungsdispositiv gestalten und stabilisieren, fokussiert der vorliegende Beitrag; dabei kann allerdings nur ein Ausschnitt näher betrachtet werden.

Da davon auszugehen ist, dass Dispositiv Elemente zumeist in konkreten ‚Verkörperungen‘ auftauchen, sei es als materielle Objekte, rechtliche Regelungen, Institutionen oder auch soziale Normen und Rollen, beschränken wir uns im Folgenden auf handelnde Einheiten, d.h. ‚relevante Andere‘, die von den Interviewpersonen als beeinflussend erwähnt werden. Diese einzelnen Elemente, so nehmen wir an, gehören nicht nur zu einem Dispositiv, sondern zu mehreren gleichzeitig; insofern stellen relevante Andere ‚Knotenpunkte‘ dar, die Dispositive untereinander vernetzen und verbinden können. Weiter gehen wir davon aus, dass ein Dispositiv, um sich tatsächlich effektiv entfalten zu können, zugleich immer auch auf die jeweils adressierten Subjekte angewiesen ist; diese können sowohl zulassen, dass sie disponiert werden, als auch selbst disponierend tätig sein, etwa indem sie Dispositiv Elemente irritieren oder hinterfragen.

Vor dem Hintergrund dieser Annahmen werden folgende Fragen an das empirische Material gestellt: Wo und wie manifestiert sich ‚Behinderung‘ als gesellschaftlich bedingter, die individuelle Erwerbsbiographie strukturierender Sachverhalt und welche verschiedenen Dispositiv Elemente werden dabei sichtbar? Auf welche Weise kommen diese Elemente in den biographischen Erfahrungen zur Geltung? Wie werden disponierende Praktiken vollzogen und wer disponiert eigentlich wen auf welche Weise?

Empirische Daten und Vorgehen

Unsere Untersuchung basiert auf zwölf leitfadenstrukturierten, narrativ orientierten Interviews mit behinderten Menschen, die sich nach zwei Geschlechtern, drei Beeinträchtigungsformen und zwei Altersgruppen unterscheiden. Die benutzten Ordnungsmerkmale begründen sich wie folgt:

Erstens wird die Geschlechtskategorie entsprechend des traditionellen, dualen Ordnungsschemas der Zweigeschlechtlichkeit verwendet; sie dient dazu, die allgemein in Erwerbsbiographien zum Tragen kommenden geschlechtstypischen Differenzen zu berücksichtigen. Für die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderungen spielt zweitens die Art der Beeinträchtigung eine Rolle. Während Personen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder Mobilitätseinschränkungen zwar mit fehlender Akzeptanz seitens der Arbeitgeber zu kämpfen haben (vgl. Kardorff et al. 2013) und zumeist mit Prekarität konfrontiert sind (vgl. Müller 2015), gelingt ihnen dennoch mehrheitlich die Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Demgegenüber sind vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten (sogenannten geistigen Behinderungen) von arbeitsmarktlicher Exklusion besonders betroffen (Kardorff et al. 2013, S. 22). Sie arbeiten überwiegend in einem „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis“ (§ 221 Abs. 1 SGB IX) auf dem Sonderarbeitsmarkt der Werkstätten für behinderte Menschen. Drittens werden mit der Unterscheidung nach zwei Altersgruppen diskursiv-institutionelle Veränderungen im Behinderungsdispositiv berücksichtigt: Die erste Alterskohorte 1955–1965 war Adressatin des ‚Aktionsprogramms Rehabilitation‘, einer umfassenden behindertenpolitischen Reform in den 1970er Jahren (vgl. Bösl 2009); sie befindet sich zum Zeitpunkt der Erhebung entweder in (Erwerbs-)Arbeit oder kurz vor dem Renteneintritt. Demgegenüber hat die zweite Altersgruppe 1975–1985 ihre (Erwerbs-)Arbeit kurz vor oder nach der deutschen Wiedervereinigung begonnen und dabei die Neuorientierung der Behindertenpolitik in den 1990er Jahren erlebt (vgl. Lingelbach und Waldschmidt 2016).

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie fand die Durchführung der Interviews im Zeitraum Juni bis Dezember 2020 telefonisch statt. Im Anschluss an die Erhebung wurden alle Audioprotokolle der telefonischen Interviews wörtlich transkribiert.¹ Das empirische Material wurde angelehnt an den Forschungsstil der Grounded Theory (Strauss und Corbin 1996) bearbeitet und über einen mehrstufigen Prozess des Codierens mithilfe des Auswertungsprogramms MAXQDA analysiert.

Biographische Andere und komplexe Akteure

Bei der Auswertung des Datenmaterials hat sich gezeigt, dass in den Erzählungen der Interviewpersonen eine Vielzahl von Entitäten – und zwar sowohl Institutionen und Organisationen als auch Einzelper-

¹ Bei der Transkription wurden Satzabbrüche durch einen Schrägstrich angezeigt und Gesprächspausen durch Auslassungspunkte in (runden) Klammern markiert. Im eigenen Text dieses Beitrags werden deshalb notwendige grammatikalische Anpassungen, Auslassungen und ergänzende Informationen in den zitierten Fundstellen in [eckigen] Klammern dargestellt. Die Namen der Interviewpersonen sind anonymisiert und durch Pseudonyme ersetzt; die Interviewkürzel verweisen auf Fundstellen in den Transkriptionsprotokollen.

sonen – auftauchen, die als handelnd und bedeutsam für die individuellen (Erwerbs-)Biographien beschrieben werden. Diese Einheiten werden deshalb von uns als sogenannte *relevante Andere* auf den Begriff gebracht. Der recht vage Ausdruck *Andere* umfasst potenziell alle Dispositivelemente, die in der Gestaltung der erwerbsbiographischen ‚Welt‘ eines behinderten Individuums und dessen Teilhabe an (Erwerbs-)Arbeit eine Rolle spielen. *Relevant* sind diese Anderen insofern, als sie von den Interviewpersonen als einflussreich erlebt werden und deshalb auch im empirischen Material häufig vorkommen.

Um die relevanten Anderen auszudifferenzieren, greifen wir erstens auf Erving Goffmans (1967, S. 85–94) Begriff der ‚biographischen Anderen‘ zurück; damit sind im Wesentlichen individuelle Akteure gemeint. Als solche Anderen bezeichnet Goffman z.B. Personen mit eigenen Behinderungserfahrungen, die bei ihm ‚Seinesgleichen‘ heißen und in unserer Taxonomie als ‚gleichermaßen Betroffene‘ firmieren. Zudem kommen bei ihm die ‚Weisen‘ vor, worunter die Herkunfts- und Wahlfamilien sowie Freundschaften zu rechnen sind; wir nennen diese Kategorie die ‚eingeweihten Anderen‘. Außerdem erwähnen die Interviewpersonen verschiedene Fachkräfte aus der Pädagogik und gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern; diese Gruppe bezeichnen wir als ‚professionelle² Andere‘, denn sie üben berufliche Rollen aus, wenn sie mit behinderten Menschen Kontakt haben. Der Auftrag von Fachkräften ist es, im Sinne verschiedener Dispositive Menschen ‚anzuleiten‘, d.h. zu disponieren.

Zur Unterscheidung der relevanten Anderen haben wir zweitens das Konzept des ‚komplexen Akteurs‘ aus der Politikfeldanalyse entlehnt (vgl. Blum und Schubert 2018, S. 74–75). Denn aus dem Datenmaterial geht hervor, dass nicht nur Einzelpersonen, sondern auch ‚zusammengesetzte‘, größere und in sich strukturierte Einheiten als eigenständig handelnd erlebt werden. Institutionen und Organisationen, die sich in den individuellen Biographien ‚lenkend‘ betätigen, bezeichnen wir daher als ‚komplexe Akteure‘; als Subkategorien lassen sich ‚staatliche‘, ‚staatlich-beauftragte‘ und ‚nicht-staatliche‘ Akteure unterscheiden.

Da es in den Interviews um erwerbsbiographische Erfahrungen geht, ist es naheliegend, dass ein zentraler staatlicher Akteur, nämlich „die Arbeitsagentur“ (K-59-M: Z. 468) bzw. „das Arbeitsamt“ (z.B. S-76-W: Z. 417) oder das „Jobcenter“ (K-64-W: Z. 1158), vorkommt.³ Zusätzlich tauchen nicht-staatliche Organisationen und Institutionen auf, bei denen die Interviewpersonen Mitglied sind oder sich anderweitig betätigen. Das sind beispielsweise „pro familia“ (L-82-M: Z. 29) oder die „Kirchengemeinde“ (S-76-W: Z. 813) als Orte ehrenamtlichen Engagements. Außerdem werden auch staatlich-beauftragte Akteure – ein Charakteristikum deutscher Wohlfahrtstaatlichkeit und damit auch der Behindertenpolitik – thematisiert. Hierzu zählen gemeinnützige und freie Verbände oder Sozialunternehmen, die im gesetzlich geregelten Auftrag (z.B. nach SGB V oder SGB IX) sozialpolitisch relevante Dienstleistungen, wie z.B. den Integrationsfachdienst oder die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), erbringen und dafür überwiegend aus öffentlichen Mitteln (z.B. Steuergeldern) finanziert werden.

Entsprechend der eigenen dispositivanalytischen Perspektive verstehen wir, wie bereits erwähnt, die relevanten Anderen als handlungsfähige, wirkmächtige Dispositivelemente. Am Beispiel der professionellen Anderen als eine Variante der biographischen Anderen sowie der Arbeitsagentur als komplexer, staatlicher Akteur geht es im nächsten Abschnitt folglich um die Frage, welche disponierenden Rollen diese Elemente bei der praktischen Umsetzung von Inklusion oder Exklusion in (Erwerbs-)Arbeit spielen. Abschließend wird das empirische Material anhand der Frage ausgewertet, auf welche Weise Menschen mit Behinderungen ihrerseits auf die verschiedenen Anrufungen und Interventionen reagieren.

² Diese Kategorie entspricht übrigens nicht Goffmans (1967, S. 136–140) Begriff der ‚Professionellen‘, den er unseres Erachtens zu unsystematisch denkt.

³ Die unterschiedliche Begrifflichkeit hat historische Gründe, auf die wir nicht näher eingehen können.

Professionelle Andere als disponierende Elemente

Vor allem die pädagogischen Berufe sind im Interviewmaterial auffällig präsent; aus diesem Grund beleuchten wir die Rolle von Lehrkräften in Schulen und die mit ihnen verbundenen disponierenden Praktiken. Zugleich ist damit die Frage aufgeworfen, auf welche Weise das allgemeine Dispositiv der Bildung mit dem Behinderungsdispositiv verknüpft ist.

Im Interview mit dem 64-jährigen Stefan Adam, einem Vertreter der älteren Kohorte, wird deutlich, wie pädagogisches Personal an allgemeinbildenden Schulen Einfluss auf den Bildungsverlauf nehmen kann. Bevor der Interviewpartner an einer „Blindenstudienanstalt“ (S-56-M: Z. 332) sein Abitur im Anschluss an eine „medizinisch-technische Berufsfachschule“ (S-56-M: Z. 161) absolvieren kann, besucht er Anfang der 1960er Jahre eine Volksschule, d.h. die damalige Grund- und Hauptschule. Über das Lehrpersonal berichtet er:

„(...) nach dem vierten Schuljahr sagten dann die Lehrer: ‚Der Kerl ist hochbegabt, aber mit den schlechten Augen kann der ja keine Gymnasialaufbahn machen, lassen Sie den mal auf der, auf der Volksschule.‘“ (S-56-M: Z. 157–159)

Zwar wird dem Interviewten in diesem Zitat eine außergewöhnliche Intelligenz bescheinigt („hochbegabt“), jedoch qualifiziert ihn dies in den Augen der Lehrkräfte nicht dazu, einen Bildungsaufstieg zu wagen. Stattdessen wird unterstellt, dass ihm der erfolgreiche Besuch eines Gymnasiums schlichtweg nicht möglich ist; dies wird mit der Beeinträchtigung („den schlechten Augen“) begründet. Die Erzählung von Herrn Adam illustriert eine naturalisierende, stigmatisierende Abwertung seiner Fähigkeiten: Nicht die Hochbegabung gibt den Ausschlag für die Schulempfehlung, sondern die eingeschränkte Sehfähigkeit, der damit im Sinne Goffmans (1967, 13–14) ein ‚master status‘ zukommt.

Am Beispiel der körperbeeinträchtigten Interviewpartnerin Karin Apel, die mit ihren 56 Jahren derselben Altersgruppe angehört, lässt sich demgegenüber veranschaulichen, dass Lehrpersonal auch auf positive Weise erfahren werden kann. Frau Apel erzählt in dem Interviewauszug, wie ihr der Besuch des allgemeinbildenden Gymnasiums ermöglicht wird:

„(.) die Lehrer haben sich insofern Mühe gegeben, die Stundenpläne, wo ich Kurse hatte, möglichst so zu bauen, dass ich möglichst wenig Stockwerkwechsel hatte, aber wenn ich die hatte, musste ich halt getragen werden und das haben Schüler und Lehrer bewältigt.“ (K-64-W: Z. 495–497)

Die Interviewperson berichtet von inoffiziellen, pragmatischen Lösungen für die fehlende Barrierefreiheit im Schulalltag. So wird bei der Unterrichts- und Raumplanung auf sie Rücksicht genommen; wenn dies nicht möglich ist, ‚packen‘ nicht nur sprichwörtlich, sondern auch wortwörtlich alle ‚mit an‘. Die Interviewpartnerin hat offensichtlich eine improvisierte Inklusion zu einer Zeit erlebt, nämlich Ende der 1970er Jahre, in der die Beschulung behinderter Kinder im allgemeinen Bildungssystem noch kaum ein Thema ist. Dass das Problem der fehlenden Zugänglichkeit von und in Schulgebäuden in ihrem Fall durch gemeinschaftliche Hilfe bewältigt wird, nimmt sie als unterstützende Praxis wahr.

In beiden Fallbeispielen werden die dispositiven Praktiken der relevanten Anderen im allgemeinen Schulsystem deutlich. Die stigmatisierende Zuschreibung beeinträchtigungsspezifischer „Inferiorität“ (Goffman 1967, 14) in der Volksschule und die ‚hemdsärmelig‘ praktizierte Umgehung architektonischer Barrieren im Gymnasium haben gemeinsam, dass sie über die schulische und damit auch berufliche Zukunft der beiden Interviewpersonen mitentscheiden. Mittels einer binären Dimensionalisierung können sie in die Varianten ‚einschränkend bzw. blockierend‘ und ‚ermöglichend bzw. fördernd‘ differenziert werden. Im Agieren der Lehrkräfte zeigt sich zugleich, dass in den 1960er und 1970er Jahren das allgemeine Bildungsdispositiv und das Dispositiv der Behinderung eher ‚nebeneinanderher liefern‘. Wie

auch Anne Klein (2016) herausstellt, war damals für die Beschulung von behinderten Kindern vornehmlich die Sonderpädagogik zuständig. Berührungspunkte gab es zwar in Spezial- und Interdiskursen; in der schulischen Praxis fand Inklusion jedoch nur individuell statt.

Komplexe Akteure als disponierende Elemente

Des Weiteren bietet es sich an, die Bundesagentur für Arbeit als disponierendes Element zu betrachten und den Umgang dieser bundesweit zuständigen Behörde mit behinderten Arbeitssuchenden zu beleuchten. Da der staatliche Akteur zugleich eine zentrale Rolle im allgemeinen Erwerbsarbeitsdispositiv spielt, sind an dieser Stelle die Überschneidungen mit dem Dispositiv der Behinderung zu reflektieren.

In den Erzählungen der Interviewpersonen werden drei Instrumente der allgemeinen Beschäftigungspolitik sichtbar, die von der Arbeitsagentur genutzt werden, um Berufswege zu lenken: erstens die Berufsberatung zum Zeitpunkt des Schulabschlusses, zweitens die Finanzierung beruflicher Qualifizierung und drittens die Arbeitsvermittlung im Falle offiziell registrierter Erwerbslosigkeit. Indirekt kommen so auch die üblichen erwerbsbiographischen Übergangsphasen zum Vorschein: der Wechsel von der Schule in die Ausbildung bzw. der Eintritt in ein Beschäftigungsverhältnis, die Phasen der beruflichen Umorientierung sowie Zeiten von Arbeitslosigkeit bzw. Bemühungen um den (Wieder-)Einstieg in eine Erwerbstätigkeit.

Um den Rahmen des Beitrags nicht zu sprengen, gehen wir nur auf die amtliche Berufsberatung ein. Die Arbeitsagentur erweist sich vor allem in der Übergangsphase von der Schule ins Berufsleben als Weichenstellerin. Dies illustriert folgende Äußerung der 43-jährigen, körperbeeinträchtigten Kerstin Bäcker, die zur jüngeren Alterskohorte gehört:

„[...] die gehen alle [...] beim Arbeitsamt und so davon aus, dass man automatisiert alle Fähigkeiten hat, die man als Bürokauffrau braucht, nur weil man im Rollstuhl sitzt.“ (K-77-W: Z. 487–489)

Die Interviewpartnerin hat bei der Berufswahl die Erfahrung gemacht, dass ihr vom staatlichen Akteur die Eignung zur Bürotätigkeit ‚automatisiert‘ zugeschrieben wird, und zwar allein wegen ihrer Rollstuhlnutzung. Dass die Berufsberatung der Arbeitsagentur persönliche Wünsche nicht angemessen berücksichtigt, hat der 38-jährige Lennard Brose ebenfalls erlebt; als ein Vertreter der jüngeren Altersgruppe berichtet er von seinem Übergang von der Hauptschule in die Erwerbsarbeit:

„[...] das Arbeitsamt hat halt gesagt, weil ich halt eine, äh, Behinderung habe, da kommt nur [Name des Trägers] infrage, das ist eine Behindertenwerkstatt und ich hatte dann halt gesagt, ähm, ich will woanders hin [...]“ (L-82-M: Z. 521–523)

In dieser Schilderung wird deutlich, dass die kognitive Beeinträchtigung der Interviewperson – angesprochen in den Worten: „weil ich halt eine, äh, Behinderung habe“ – offensichtlich benutzt wird, um ihm fehlende Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu attestieren und die Zuweisung in eine WfbM zu legitimieren. Dass Herr Brose – wie er an anderer Stelle des Interviews erzählt – seinen „Hauptschulabschluss [...] gemacht“ (L-82-M: Z. 423) hat und somit die Voraussetzung für eine Berufsausbildung vorweisen kann, scheint dagegen für die Arbeitsagentur nicht relevant zu sein. Auch das Ziel des Interviewpartners, ‚woanders hin zu wollen‘, nämlich eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, wird behördlicherseits ignoriert.

Die beiden Fälle verdeutlichen, dass unabhängig von der Art der jeweils vorliegenden Beeinträchtigung die amtliche Berufsberatung restriktiv wirkt und als ‚einschränkend bzw. blockierend‘ erfahren wird. Den Interviewpersonen werden pauschalisierend behinderungsspezifische (Un-)Fähigkeiten und

nur geringe Erfolgchancen auf dem ersten Arbeitsmarkt unterstellt. In anderen Worten: Wenn das allgemeine Erwerbsarbeitsdispositiv mit seiner Leistungsethik auf das eher an Hilfsbedürftigkeit orientierte Dispositiv der Behinderung trifft, kommt es offenbar zu abwertenden Stereotypisierungen und in der Folge zu Exklusionsprozessen.

Menschen mit Behinderungen als disponierende Subjekte

Abschließend stellt sich die Frage nach den Reaktionen der disponierten Subjekte: Wie nehmen eigentlich die Interviewpersonen ihre eigene Rolle als Erwerbstätige mit Behinderungen im Kontakt mit Fachkräften und staatlichen Stellen wahr? Mit welcher ‚Dispositionsarbeit‘ reagieren sie, um an (Erwerbs-)Arbeit teilzuhaben? Auch an dieser Stelle tauchen die bereits thematisierten relevanten Anderen wieder auf. Erstens kommt der 61-jährige Karsten Albrecht, der mit körperlicher Beeinträchtigung lebt, auf professionelle Andere so zu sprechen:

„(..) die Ärzte, die Therapeuten, jeder guckt ja, was die [behinderten Kinder] nicht können. Der Blinde – ‚müssen wir was machen, der sieht nichts‘. Die Förderschulen heißen Förderschulen für Sehen, für Mobilität, für Hören – so ein Käse. Also, ich sag eher, guck nicht das, was sie eben nicht können, sondern guckt, was der Mensch kann.“ (K-59-M: 238–241)

Herr Albrecht kritisiert eine an den Defiziten behinderter Menschen ausgerichtete berufliche Orientierung („was sie nicht können“), die seiner Meinung nach in gesundheitsbezogenen Tätigkeitsfeldern („Ärzte und Therapeuten“) vorherrscht. Um das Denken in Defiziten zu überwinden, fordert er einen Wechsel im Menschenbild der Professionellen; sie sollten die Fähigkeiten behinderter Menschen und nicht lediglich deren Unvermögen wahrnehmen.

Die von dem Interviewpartner an dieser Stelle gewählte Darstellungsweise lässt sich als das Aufführen eigener Fähigkeiten interpretieren. Indem Herr Albrecht im Stile einer grundsätzlich argumentierenden ‚Verlautbarung‘, d.h. ohne persönliche Erfahrung explizit einzubringen, die Haltung medizinisch-klinischer Professionen gegenüber behinderten Menschen problematisiert, präsentiert er sich selbst zugleich als eine ‚aufgeklärte‘ Person, die imstande ist, eine analysierende Sichtweise einzunehmen, und sich deshalb ‚auf Augenhöhe‘ mit den Fachleuten befindet.

Zweitens: Die distanzierte Erwähnung als rhetorisches Mittel findet sich auch in anderen Interviews, und zwar verstärkt vor allem dann, wenn von Erfahrungen mit der Arbeitsagentur berichtet wird. In diesem Kontext werden Ambivalenzen sichtbar: Einerseits geben die Interviewpersonen zu erkennen, dass sie sich damit abgefunden haben, im Kontakt mit der Behörde die Position von Disponierten innezuhaben. Andererseits hat man den Eindruck, dass sie indirekt auch Kritik und Ablehnung äußern. Zum Beispiel scheint in der oben bereits erwähnten Äußerung des 38-jährigen Lennard Brose eine kritische Haltung auf, da er gegenüber der Arbeitsagentur ausdrückt, dass er nicht in die Werkstatt für behinderte Menschen wolle. Er versucht also, sich der behördlichen Erwartung zu widersetzen. Zugleich ist es ihm offenbar schwergefallen, sich zu behaupten, denn er formuliert eher zurückhaltend „[...] und ich hatte dann halt gesagt, ähm, ich will woanders hin“ (L-82-M: Z. 523).

Neben Verweigerung und Widerstand als Reaktionen finden sich im Datenmaterial auch Schilderungen von Anpassung und der Bereitschaft mitzuwirken. Der Fall der 60-jährigen, sehbeeinträchtigten Sabine Arndt zeigt aber, dass selbst eine sehr aktive Arbeitssuche nicht unbedingt zum Erfolg führt:

„(...) also, ich habe, glaube ich, 40 Bewerbungen damals geschrieben und [...] teilweise war dann auch die Behinderung äh ausschlaggebend, äh mir dann eine [...] Absage zu erteilen“ (S-60-W: 295–297)

Tatsächlich hat sich Frau Arndt im Sinne der Arbeitsagentur als ‚gute Kundin‘ verhalten und deren Stellenangebote wahrgenommen. Ihren Misserfolg bei den Bewerbungen führt sie nicht auf die externen Bedingungen – etwa für sie ungeeignete offene Stellen oder eine schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt – zurück, sondern auf ‚die Behinderung‘. Offenbar ist sich die Interviewpartnerin ihrer Zugehörigkeit zu einer ‚Problemgruppe‘ des Arbeitsmarkts wohl bewusst; sie stellt die eigene Sehbeeinträchtigung als ‚individuelles Vermittlungshemmnis‘ dar und sieht folglich zumindest ‚teilweise‘ sich selbst als das ‚eigentliche Problem‘.

Schlussfolgerungen

Den Ausgangspunkt unserer Analyse bildete die Frage danach, wo und auf welche Weise das Dispositiv der Behinderung in den Erwerbsbiographien behinderter Menschen sichtbar wird. Als ein Ergebnis hat sich herausgestellt, dass ein Fokus allein auf Behinderung nicht genügt, sondern berücksichtigt werden muss, dass immer auch weitere Dispositive, beispielsweise der Bildung oder Erwerbsarbeit, zum Tragen kommen und die spezifischen Verbindungen der verschiedenen Dispositive genauer betrachtet werden müssen.

Festgehalten werden kann, dass Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung ihrer Erwerbsarbeitssituation eine große Anzahl von relevanten Anderen als disponierende Einheiten erleben, wie zum Beispiel die Institutionen und Organisationen, die den Wohlfahrtsstaat und die Beschäftigungspolitik repräsentieren, sowie Berufsgruppen aus pädagogischen und gesundheitsbezogenen Feldern. Was die disponierenden Praktiken von professionellen Anderen betrifft, kommt neben Geringschätzung und Abwertung auch praktische Hilfe zum Ausdruck. So berichten die Interviewpersonen von sowohl unterstützenden und fördernden als auch (be-)hindernden Erfahrungen während der Schulzeit. In den Erzählungen über Kontakte mit der Arbeitsverwaltung ist dagegen auffällig, dass der staatliche Akteur als vornehmlich fordernd, stereotypisierend und blockierend wahrgenommen wird.

Als weiteres Untersuchungsergebnis zeigt sich, dass die Interviewpersonen sich nicht nur als Objekte staatlicher Bürokratie, sondern durchaus auch als ‚unternehmerische Subjekte‘ (vgl. Bröckling 2007) präsentieren. Indem die interviewten Frauen und Männer mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen und aus verschiedenen Altersgruppen von eigenen Wünschen und Initiativen, z.B. bei der Berufswahl, berichten und ihr aktives Handeln, z.B. bei der Stellensuche, betonen, stellen sie zugleich heraus, dass sie sich von der individualistischen Logik des Selbstmanagements leiten lassen und der behördlichen Disposition, d.h. der Führung und Lenkung durch die Bundesagentur für Arbeit, eigentlich gar nicht bedürfen. Schließlich fordern sie von sich selbst längst genug, etwa indem sie Dutzende von Bewerbungen schreiben oder in den allgemeinen Arbeitsmarkt anstatt in eine WfbM vermittelt werden wollen.

Zu den Kreuzungspunkten der Dispositive der Erwerbsarbeit und der Behinderung offenbart das Interviewmaterial Folgendes: Während strukturell gesehen im Erwerbsarbeitsdispositiv sowohl Arbeitsagentur als auch Arbeitgeber die Institutionen sind, die Angebote zur beruflichen Teilhabe entweder unterbreiten oder verweigern können, hat das „selbsttätige Subjekt“ (Peter und Waldschmidt 2017, S. 46) – und zwar auch das behinderte Subjekt – in der eigenen Biographiearbeit Sorge dafür zu tragen, dass es möglichst erfolgreich an Erwerbsarbeit teilnimmt. Gelingt ihm dies nicht, ist es für seine misslungene Inklusion selbst verantwortlich. In den untersuchten erwerbsbiographischen Erzählungen reflektieren sich diese Ambivalenzen in den widersprüchlichen Positionierungen der Interviewpersonen: Das Verhältnis zum ‚(Arbeits-)Amt‘ wird eher als kühl und distanziert beschrieben; dessen soziale Kontrollfunktion ist allgegenwärtig. Gleichzeitig zeigen die interviewten Menschen mit Behinderungen im eigenen Handeln Fügsamkeit und arbeitnehmerische Orientierung; ihre Bemühungen sind darauf gerichtet, zumindest ansatzweise eine ‚Normal-(Erwerbs-)Biographie‘ zu realisieren.

Literatur

- Aktion Mensch e.V. 2021. Inklusionsbarometer Arbeit. <https://delivery-aktion-mensch.stylelabs.cloud/api/public/content/inklusionsbarometer2021?v=ad527273> (Zugegriffen: 14. Dezember 2022).
- Blum, Sonja, und Klaus Schubert. 2018. *Politikfeldanalyse eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Bösl, Elsbeth. 2009. *Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld: transcript.
- Bröckling, Ulrich, 2007. *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bruner, Claudia Franziska. 2005. *KörperSpuren. Zur Dekonstruktion von Körper und Behinderung in biografischen Erzählungen von Frauen*. Bielefeld: transcript.
- Bühmann, Andrea D., und Werner Schneider. 2012. *Vom Diskurs zum Dispositiv eine Einführung in die Dispositivanalyse*. Bielefeld: transcript.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). 2021. Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf;jsessionid=29291F3E453540B5A4D53CB2BAB1C8BC.delivery1-replication?--blob=publicationFile&v=5> (Zugegriffen: 06. Dezember 2022).
- Foucault, Michel. 2003. Das Spiel des Michel Foucault. In *Michel Foucault. Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Vol. III 1976–1979*, Hrsg. Daniel Defert und François Ewald, 391–429. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving. 1967. *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Karačić, Anemari, und Anne Waldschmidt. 2018. Biographie und Behinderung. In *Handbuch Biographieforschung*, Hrsg. Helma Lutz, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidar, 415–425. Wiesbaden: Springer.
- Kardorff, Ernst von, Heike Ohlbrecht, und Susen Schmidt. 2013. *Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen*. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Klein, Anne. 2016. Inklusion als bildungspolitisches Paradigma – Verhandlungen über Wissen, Macht und Zugehörigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, 1964–1994. In *Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte*, Hrsg. Gabriele Lingelbach und Anne Waldschmidt, 116–141. Frankfurt am Main: Campus.
- Lingelbach, Gabriele, und Anne Waldschmidt. 2016. *Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte*. Frankfurt am Main: Campus.
- Link, Jürgen. 2020. Dispositiv. In *Foucault-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung*, Hrsg. Clemens Kammler, Rolf Parr und Ulrich Johannes Schneider, 278–281. Berlin: J.B. Metzler.
- Lutz, Helma, Martina Schiebel, und Elisabeth Tuidar. 2018. Einleitung: Ein Handbuch der Biographieforschung. In *Handbuch Biographieforschung*, Hrsg. Lutz Helma, Martina Schiebel und Elisabeth Tuidar, 1–8. Wiesbaden: Springer.
- Müller, Arne. 2015. Dis/Ability und Prekarität. Inklusion durch Arbeit? Eine Problematisierung des Leistungsprinzips. In *Prekarisierungen: Arbeit, Sorge und Politik*, Hrsg. Susanne Völker und Michèle Amacker, 111–127. Weinheim: Beltz Juventa.
- Peter, Tobias, und Anne Waldschmidt. 2017. Inklusion. Genealogie und Dispositivanalyse eines Leitbegriffs der Gegenwart. *Sport und Gesellschaft* 14:29–52.
- Pfahl, Lisa. 2011. *Techniken der Behinderung: Der deutsche Lernbehinderungsdiskurs, die Sonderschule und ihre Auswirkungen auf Bildungsbiografien*. Bielefeld: transcript.
- Römisch, Kathrin. 2011. *Entwicklung weiblicher Lebensentwürfe unter Bedingungen geistiger Behinderung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

- Rosenthal, Gabriele. 1995. *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biografischer Selbstbeschreibungen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Statistisches Bundesamt (Destatis). 2021. Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnis des Mikrozensus 2019.
https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000122/1010200121034.pdf (Zugegriffen 06. Dezember 2022).
- Strauss, Anselm L, und Juliet Corbin. 1996. *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). 2018. *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein*, Hrsg. Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Waldschmidt, Anne. 2011. Symbolische Gewalt, Normalisierungsdispositiv und/oder Stigma? Soziologie der Behinderung im Anschluss an Goffman, Foucault und Bourdieu. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 36:89–106.
- Waldschmidt, Anne, Sarah Karim, und Simon Ledder. 2020. Wie lässt sich ‚dis/ability‘ mit Hilfe des Dispositivkonzepts nach Michel Foucault theoretisch denken und empirisch untersuchen? Eine Einführung. In *Disability Studies im deutschsprachigen Raum. Zwischen Emanzipation und Vereinnahmung*, Hrsg. David Brehme, Petra Fuchs, Swantje Köbsell und Carla Wesselmann, 158–164. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.